

Betriebspraktikum (EF)

Fahrtkostenerstattung bei einer

Praktikumsstelle im

Kreis Heinsberg

1) Alle Schülerinnen und Schüler, die bereits im Besitz einer Schülerjahresfahrkarte sind, können mittels einer "grünen" Zusatzbescheinigung, die von der Schule (Schülersekretariat) auszufüllen ist, im gesamten Kreisgebiet für die Dauer des Praktikums ohne eine zusätzliche Fahrkarte und ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Wegberg, fahren.

2) Alle anderen Schüler, die nicht im Besitz einer Schülerjahresfahrkarte sind und die ein Praktikum im Einzugsbereich der WestVerkehr absolvieren, tragen sich bitte im Sekretariat in eine Liste ein, um eine Fahrkarte zu beantragen.

Sie können auch mit anderen Verkehrsmitteln zum Praktikum fahren und wie bisher in der Woche nach dem Praktikum einen Antrag auf Fahrtkosten stellen. Das aktuelle Antragsformular wird kurz vor dem Praktikum im Download-Bereich zu finden sein.

Wichtig: Fahrtkosten für Entfernungen unter 5 km und über 25 km (einfache Entfernung) werden nicht erstattet! Je nach Verkehrsmittel können also bis max. 25 km 0,13 Euro je gefahrenen Kilometer erstattet werden (vgl. Infos).